

## Finanzielle Risiken und Sicherheiten einer Genossenschaftsmitgliedschaft

Immer wieder werden wir auf die finanziellen Risiken der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft angesprochen. Dazu und auch zu den Sicherheiten einer Genossenschaftsmitgliedschaft einige klärende Informationen.

### Was würde im Falle einer Insolvenz passieren?

Wie für andere Unternehmensformen auch **gelten für eine Genossenschaft klare rechtliche Grundlagen**. Eine wichtige Regelung betrifft die **Haftung der Unternehmenseigner**. Wie bei einer GmbH **haften die Besitzer** (also in unserem Fall die Genossenschaftsmitglieder) im Insolvenzfall **nicht mit ihrem persönlichen Vermögen** (vergl. hierzu ‚Rechtsformen im Vergleich‘ in der Anlage). Darüber hinaus legen die Genossenschaften die Bedingungen zu einer eventuellen „Nachschusspflicht“ in ihren Satzungen fest. **Es gilt für Genossenschaften:**

„Die eingetragene Genossenschaft ist eine juristische Person. Das bedeutet, dass sie „nur“ mit ihrem Vermögen haftet. Die Mitglieder haften daher mit ihren Einzahlungen auf die Geschäftsanteile, die Teil des „haftenden Eigenkapitals“ der Genossenschaft sind. Kommt es zu einer Insolvenz, dann kann es sein, dass die Mitglieder zu zusätzlichen Zahlungen herangezogen werden müssen. Dies hängt davon ab, ob nach der Satzung weitere Zahlungen (in der Form einer „Haftsumme“) zu leisten sind, oder ob die Nachschüsse vollkommen ausgeschlossen sind. **Ist die Nachschusspflicht vollkommen ausgeschlossen, dann müssen die Mitglieder auch im Insolvenzfall der Genossenschaft keine weiteren Zahlungen leisten.**“ (Hervorhebung von Ulrike Simon); Quelle: <https://genossenschaftsgruendung.de/wie-funktioniert-die-genossenschaft/>

### Würden Mitglieder der Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim im Falle einer nicht zu erwartenden Insolvenz zu zusätzlichen Zahlungen herangezogen?

Die Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim schließt in §40 ihrer Satzung eine solche Nachschusspflicht aus. Deswegen haften **unsere Mitglieder** maximal mit ihren Genossenschaftseinlagen, und **könnten nicht weiter herangezogen werden**.

### Wie bezahlt die Genossenschaft ihre Kredite und wovon hängt die Dauer der Rückzahlung ab?

Unsere Genossenschaft ‚stemmt‘ die Rückzahlung der Kredite über die Umlage auf den Wärmepreis. So teilen sich alle Mitglieder die Kosten. Je mehr Mitglieder und Wärmeabnehmer, desto weniger muss jedes einzelne Mitglied aufbringen, und desto schneller sind die Kredite bezahlt. Im Investitionsplan der Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim, den der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., dem wir angehören, und auch die Sparkasse Marburg-Biedenkopf als unser Kreditgeber positiv geprüft haben, ist eine 20-jährige Laufzeit zur Rückzahlung vorgesehen. Mit unserem Kreditgeber hat die Genossenschaft eine flexible Finanzierung vereinbart, die es uns ermöglicht, die Kredite, je nach der finanziellen Lage der Genossenschaft, langsamer oder schneller zu tilgen.

### Was könnte die Genossenschaft tun, wenn es zu Zahlungsschwierigkeiten käme?

Die Einnahmen der Genossenschaft zur Rückzahlung der Kredite hängen im Wesentlichen von den Energiemengen ab, die von den Mitgliedern bezogen werden. Dazu kommen kleinere Einnahmen der Genossenschaft durch Vermietung von Räumen und Flächen im Sandweg 33 sowie durch Vermietung unseres

Glasfasernetzes. Im Investitionsplan ist berücksichtigt, dass es immer wieder einzelne Jahre geben wird, die aufgrund milder Winter zu geringerer Energieabnahme der Mitglieder führen, und es ist auch berücksichtigt, dass von Zeit zu Zeit Investitionen zur Erhaltung unserer Immobilie im Sandweg erforderlich sein werden. Aber nichts im Leben ist ohne Risiko und natürlich müssten im Falle von Zahlungsschwierigkeiten Entscheidungen getroffen werden, Zahlungen weiter sicherzustellen.

Dazu stehen grundsätzlich zwei Wege zur Verfügung:

- Erstens könnte die Generalversammlung zur Deckung von Defiziten eine Erhöhung des Wärmepreises beschließen, dabei würde sich die Belastung auf viele verteilen und wäre für das einzelne Mitglied nicht besonders hoch. Eine Erhöhung des Wärmepreises um einige 10tel Cent könnte die Folge sein. Bei einem jährlichen Wärmebezug von 17.000 kWh (entspricht ca. 2000 l Heizöl) würde z.B. die Erhöhung des Wärmepreises um 0,5 ct eine Zusatzbelastung von 85 € im Jahr, also ca. 7 € im Monat bedeuten.
- Zweitens könnte die Generalversammlung eine Erhöhung der Einlagen der Mitglieder beschließen. Die Mitglieder können z.B. beschließen, die Einlagen um 2.000 € zu erhöhen. Ein solcher Beschluss würde aber die Zustimmung von 90% der abstimmenden Mitglieder erfordern (§31 unserer Satzung) und nach einem solchen Beschluss hätten die Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht. Beide Umstände machen dieses Szenario sehr unwahrscheinlich, wenngleich es satzungsgemäß möglich wäre.

### **Und die Sicherheiten?**

Wie schon oft, betonen wir auch hier nochmals die Chancen und Sicherheiten für jedes einzelne Mitglied und die Dorfgemeinschaft:

- eine verlässliche, umweltfreundliche Wärmeversorgung über unseren Partner EAM, ein Unternehmen, das Teil der ‚kommunalen Familie‘ ist,
- ein über 20 Jahre stabiler, auf vertraglichen Vereinbarungen mit der EAM beruhender Wärmeeinkaufspreis,
- ein Gesamtwärmepreis, der mit jedem neuen Mitglied stabiler wird und spätestens nach Abzahlung der Kredite sinken kann,
- keine späteren Kosten für Reparaturen der Technik bis einschließlich Wärmeübergabestation und keine Wartungskosten, da diese Kosten im Wärmepreis berücksichtigt sind,
- Stärkung des Standorts Kleinseelheim durch moderne Heizung und schnelles Internet,
- nicht-materielle Vorteile, wie z.B. bessere Luft im Dorf wegen der Filterung der Heizwerkabgase und Stärkung der Gemeinschaft.

**„Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das ermöglichen viele.“ F.W. Raiffeisen  
Machen Sie mit!**